



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 30.10.2020

Zusätzliche Publikationen: KABLU 31.10.2020

Meldungsnummer: KK04-0000015411

Publizierende Stelle

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, Obertor, 6130 Willisau

Kollokationsplan und Inventar Swiss Bio Transfair AG in Liquidation

Schuldner:

Swiss Bio Transfair AG in Liquidation

CHE-113.940.456

Reismühle 6

6252 Dagmersellen

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.11.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.11.2020

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind binnen 20 Tagen beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, Beschwerden gegen das Inventar binnen 10 Tagen bei der Abteilungspräsidentin I des Bezirksgerichtes Willisau, 6130 Willisau, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.